



Bild: Paradigma



Bild: Budenus



Bild: Budenus



Dialog zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Neue Verhaltensmuster

Die Erneuerbare-Energien-Branche fordert sie seit langem: Förderinstrumente für erneuerbare Energien im Wärmemarkt, die nicht von der Haushaltslage abhängig sind, sondern umlagefinanziert Investitionssicherheit und einen kontinuierlichen Ausbau schaffen. Dazu hat das Bundesumweltministerium jetzt erstmals einen öffentlichen Dialog gestartet.

Technisch wäre es schon heute möglich, den wesentlichen Teil des Wärmebedarfs für Raumheizung und Warmwasser durch Geothermie, Solarthermie und Biomasse zu decken. Was technisch möglich ist, ist jedoch trotz hoher Brennstoffpreise nicht immer auch schon wirtschaftlich. Aber auch dort, wo es jetzt schon rentabel wäre, wird zu selten investiert. Ähnlich wie bei der energetischen Gebäudemodernisierung bleiben Investitionen aufgrund alter Verhaltensmuster zu oft aus.

Von 2003 bis 2005 ist der Anteil der erneuerbaren Energien (EE) am Wärmemarkt marginal von 5,1 auf 5,4 % gestiegen. Vorhandene Förderinstrumente wie das Marktanreizprogramm geben offensichtlich bislang nicht genügend Anreize, die Potenziale im Wärmebereich zu erschließen.

Um die alten Verhaltensmuster aufzubrechen, soll ein neues Förderinstrument geschaffen werden. Dies ist schon im Koalitionsvertrag berücksichtigt: „Wir werden [...] die Marktpotenziale erneuerbarer Energien im Wärmebereich [...] durch weitere Instrumente, wie zum Beispiel ein regeneratives Wärmenutzungsgesetz, besser erschließen.“

Bei der Entwicklung des Förderinstruments probt das Bundesumweltministerium ebenfalls ein neues Verhaltensmuster: Bürger, Fachleute, Unter-

nehmen und Verbände können sich im Internet mit konkreten Vorschlägen an der Entwicklung eines Instruments zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt beteiligen.

Vier Modelle

Grundlage für die Diskussion ist ein Konsultationspapier. Es stellt vier budgetunabhängige Modelle vor:

Investitionszuschüsse: Es werden Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln des Bundes für Anlagen zur Nutzung von EE für Wärmezwecke festgesetzt, die einen weitgehenden Ausgleich der Investitionsmehrkosten im Vergleich zu konventionellen Anlagen ermöglichen. Der Investor erhält einen Rechtsanspruch auf Auszahlung des Investitionszuschusses. Er besteht unabhängig von der aktuellen Haushaltslage, kann aber grundsätzlich vom Gesetzgeber aufgehoben oder geändert werden. Denkbar sind auch zinsverbilligte Darlehen mit Teilschulderlass.

Sonderabschreibungen: Es werden Sonderabschreibungsrechte für Investitionen in bestimmte Anlagen zur Nutzung von EE für Wärmezwecke (auch im Bereich privater Nutzungen) festgesetzt, die einen weitgehenden Ausgleich der Investitionsmehrkosten im Vergleich zu konventio-

nellen Anlagen ermöglichen. Die Abschreibungswirkung kann auf mehrere Jahre verteilt oder in Form einer Einmalabschreibung ausgestaltet werden. Der Rechtsanspruch des Investors besteht unabhängig von der aktuellen Haushaltslage, kann aber grundsätzlich vom Gesetzgeber aufgehoben oder geändert werden.

Nutzungsmodell: Die Hauseigentümer haben die Pflicht, beim Neubau oder Austausch ihrer Heizungsanlagen sowie Betreiber von Nah- und Fernwärmenetzen bei der Versorgung Dritter, beispielsweise 10 % EE bei der Wärmeversorgung einzusetzen. Falls sie dies nicht erfüllen können oder wollen, werden sie zu einer Ersatzabgabe verpflichtet. Einnahmen aus der Ersatzabgabe können zur Förderung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden.

Bonusmodell: Die Anlagenbetreiber nutzen die Wärme aus EE selbst und erhalten zusätzlich für die produzierte Wärmemenge einen gesetzlich festgelegten Preis pro kWh (Bonus). Betreiber von kleinen Anlagen bekommen technikkundendifferenziert eine einmalige Bonuszahlung als Investitionszuschuss, der in Anlehnung an das Marktanreizprogramm ausgestaltet ist. Für die Bonuszahlung beauftragt der Anlagenbetreiber einen Transakteur, der die Ansprüche sammelt und gegenüber den fossilen Brennstoffhändlern den Bonus einzieht.



Bild: Solvis



Bild: Solvis

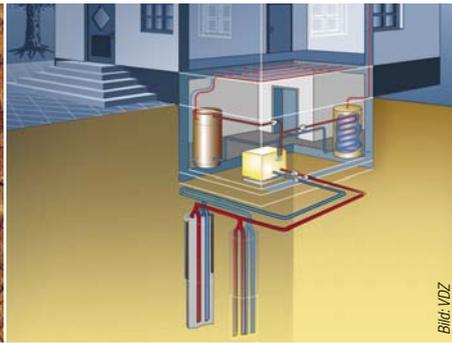


Bild: VDZ



Bild: VDZ

Die Brennstoffhändler werden entsprechend ihres Marktanteiles für die Zahlung des Bonus in Anspruch genommen und legen die Kosten auf die Verbraucher um.

Sechs Fragen

Mit sechs Fragen wendet sich das Bundesumweltministerium (Link siehe unten) an Bürger, Fachleute, Unternehmen und Verbände, die ihre Meinung zu den Modellen abgeben, sie beliebig kombinieren oder um eigene Modelle erweitern sollen. Eine Beteiligung ist bis zum 15. Juli 2006 möglich.

- 1. Welches Instrument oder welche Kombination von Instrumenten halten Sie zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt für geeignet?
- 2. Wie könnte angesichts knapper Haushaltsmittel ein finanzielles Fördermodell aussehen, von dem mit begrenzten Mitteln eine möglichst hohe Anreizwirkung ausgeht?
- 3. Wie könnte eine rechtliche Vorschrift, einen Teil des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken, möglichst einfach und unbürokratisch ausgestaltet werden?
- 4. Welche anderen als die vorgestellten Möglichkeiten gibt es?
- 5. Sollte eine Förderung alle Sparten der erneuerbaren Energien im Wärmebereich (Biomasse, Solarthermie und Geothermie) erfassen oder macht es ökonomisch und ökologisch Sinn, sich auf einzelne Sparten zu konzentrieren?
- 6. Sollte die Förderung erneuerbarer Energien mit der Förderung der Energieeffizienz in einem Instrument verbunden werden? Wenn ja, wie könnte eine ökonomisch und ökologisch optimale Kombination aussehen?

Darum geht es

Weniger fossile Energie in Zukunft einzusetzen, ist das Gebot der Stunde. Einerseits dürfen wir uns den heutigen hohen Konsum aufgrund des Klimawandels nicht leisten, andererseits würden wir ihn uns auch finanziell schon in einigen Jahren

nicht mehr leisten können. Das ist heute ohne Zweifel absehbar. Nur der Zeitpunkt ist offen. Bezogen auf den Gebäudebereich bleibt aber die drastische Senkung des Energieverbrauchs die wichtigste Maßnahme.

Da der Anteil EE aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit biogener Brennstoffe auf dem heutigen Verbrauchsniveau begrenzt ist und die Solarthermie ab einem bestimmten Prozentsatz an wirtschaftliche Grenzen stößt, muss sehr genau darauf geachtet werden, welche Anreize mit den einzelnen Modellen geschaffen werden, auch den Energieverbrauch im Allgemeinen zu senken. Denn bei biogenen Brennstoffen gibt es keine Anzeichen, dass diese dauerhaft günstig bleiben werden, solange wir erheblich mehr benötigen als nachwächst.

Zu den Modellen

Staatliche Investitionszuschüsse sind ein anderer Name für Subventionen und damit abhängig von der Haushaltslage. Zudem erreichen Subventionen selten die eigentlichen Adressaten. Außerdem verschleiern sie den Blick, worum es eigentlich geht und machen wenig transparent, wie hoch die persönliche Beteiligung an der Finanzierung ist. Wer macht sich schon klar, dass 2004 jeder Haushalt statistisch fast 300 Euro für die Eigenheimzulage erwirtschaften musste und dieses, zwar mit sinkendem Beitrag, aber auch noch in den nächsten acht Jahren leisten muss?

Verführerisch und seit ihrer Abschaffung auf der ständigen Wunschliste der Bauindustrie, sind direkte Abschreibungsmodelle. Die individuelle Anreizwirkung ist dabei aber abhängig vom persönlichen Steuersatz. Nur ein komplexes Berechnungssystem könnte eine allzu große Ungleichbehandlung verhindern. Kritisch ist auch die zeitliche Differenz zwischen Investition und Auszahlung des Steuervorteils, so dass eine überbrückende Finanzierung erforderlich ist. Fast schon ein Ausschlusskriterium ist, dass sich für jeden Verbraucher individuelle Vorteile ergeben. Für Beratung, Marketing und Verbraucherinformation durch Planer, Handwerker und Verbände sind das extrem ungünstige Voraussetzungen.

Falsche Signale würde ein Nutzungsmodell setzen. Zwar ist ein gewisser Zwang für effiziente und Ressourcen schonende Technik durchaus zu begrüßen, aber ein Mindestanteil für EE könnte falsch verstanden werden und ähnlich wie heute bei der Gebäudehülle zu einer Punktoptimierung führen. Sehr viele Gebäude mit einem bestimmten Anteil EE auszustatten, würde zwar rasch das Erreichen einer Zielvorgabe ermöglichen, aber weitere Steigerungen verkomplizieren. Außerdem könnte es dazu führen, dass Ersatzinvestitionen wegen des Nachrüstzwangs aufgeschoben werden. Sinnvoll wäre das Nutzungsmodell aber für die Solarthermie, die heute mit allen Anlagenkonzepten sinnvoll und einfach zu kombinieren ist. Und für Brennwerttechnik (Steigerung der Energieeffizienz) beim Ersatz weiterhin überwiegend fossil betriebener Feuerstätten.

Unterm Strich geht es nicht nur darum, den Anteil EE zu steigern, sondern darum die Menge fossiler Energien deutlich zu senken und zunehmend kritisch zu betrachten. Hier hat das Bonusmodell klare Vorteile: Fossile Energie wird als Vorgriff auf die abzusehende Energiepreisentwicklung für alle Verwender verteuert und diese „Besteuerung“ an die EE-Investoren als Bonus unabhängig von der Haushaltslage ausgeschüttet. Bei kleineren Anlagen als Investitionszuschuss, bei größeren pro erzeugter Energiemenge aus EE. So wirkt das Modell doppelt: Wer nicht investiert, muss zusätzlich mehr für Energie bezahlen und bekommt dadurch einen zusätzlichen Anreiz. Außerdem ist das Modell am einfachsten auf fast alle europäischen Staaten zu übertragen.

Eines ist schon heute klar: Alle Modelle einschließlich des Bürokratieaufwands werden die Endverbraucher bezahlen müssen. Doch alles deutet darauf hin, dass wir so schnell wie möglich damit beginnen sollten. Mit knapp 13 Euro/a soll beim Bonusmodell bis 2010 ein durchschnittlicher Haushalt belastet werden, 1000 l Heizöl würden durch die Lenkungsabgabe um rund 6,50 Euro verteuert. Bis 2020 würde sich die Belastung wohl (nur) verdoppeln. Angesichts der bis dahin zu erwartenden Energiepreiserhöhungen ein vergleichsweise geringer Betrag. ■ JV

www.erneuerbare-energien.de/inhalt/37197/